

1. Änderungssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Gusenburg zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Gusenburg“ vom 08.05.2018

§ 1

Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Gusenburg zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Gusenburg“ vom 08.05.2018

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Ausübung des Vorkaufsrechts des § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Gusenburg, den 02.11.2018

